

# Anlage zum Beschluss Haushaltssatzung 2016

## Haushaltssatzung der Stadt Elstra für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 21.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.233.900 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.624.300 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-390.400 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-390.400 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-390.400 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	EUR
- Gesamtergebnis auf	-390.400 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.948.700 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.923.900 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.800 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	662.900 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.358.800 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-695.900 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>-671.100 EUR</b>
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>290.000 EUR</b>
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>18.400 EUR</b>
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>271.600 EUR</b>
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf festgesetzt.	<b>-399.500 EUR</b>

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **290.000 EUR** festgesetzt.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **120.000 EUR** festgesetzt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **924.000 EUR** festgesetzt.

## **§ 5**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>300 vom Hundert</b>
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>400 vom Hundert</b>
Gewerbsteuer auf	<b>390 vom Hundert</b>

Elstra, den

---

Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin) (Siegel)